

Statuten des Vereins „zum Chuestall“ mit Sitz in Köniz

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „zum Chuestall“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Köniz.

2. Zweck

Der Verein bezweckt die Hebung des geselligen Lebens und der Pflege der Kameradschaft

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Bareinlagen der Gründungsmitglieder und den Passivmitgliederbeiträgen.

Der Verein kann weitere Zuwendungen aller Art entgegennehmen.

4. Mitgliedschaft

Aktivmitglieder des Vereins sind ausschliesslich die Vorstandsmitglieder. Diese allein haben eine Stimmberechtigung.

Passivmitglieder (ohne Stimmberechtigung) sind alle natürlichen Personen, die den einmaligen Passivmitgliederbeitrag von Fr. 2.—bezahlt haben oder dem Verein eine Spende und/oder Zuwendung zukommen lassen. Passivmitglieder sind frei von jeglichen Pflichten gegenüber dem Verein.

5. Vereinslokal

Das Versammlungslokal des Vereins ist das Lokal „zum Chuestall“. Diese Lokalität steht ausschliesslich den Mitgliedern zur Verfügung.

Zur Klärung der Zutrittsberechtigung besteht ein schriftliches Mitgliederverzeichnis.

6. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die aktive und passive Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Kündigung, Ausschluss oder Tod.

7. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich und kann durch mündliches oder schriftliches Gesuch an den Vorstand erfolgen. Ein Mitglied kann zudem jederzeit ohne Angaben von Gründen aus dem Verein ausgeschlossen werden. Das Mitglied kann den Ausschlussentscheid nicht weiterziehen.

8. Organe

Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die jährliche Mitgliederversammlung

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen, nämlich dem Präsidenten und dem Vize-Präsidenten. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

10. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch Einzelunterschrift.

11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist genauso ausgeschlossen wie eine Nachschusspflicht.

12. Statutenänderung und Auflösung

Für Statutenänderungen ist eine 2/3 Mehrheit der Aktivmitglieder erforderlich.

Der Verein „zum Chuestall“ kann sich mit 2/3 Mehrheit der Aktivmitglieder auflösen.

Die vorliegenden Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 1. September 2011 angenommen worden und mit diesem Datum in Kraft getreten.

Eveline Sahli, Präsident

Samuel Sahli, Vizepräsident

Hanspeter Sahli, Beisitzer

Sabine Sahli, Beisitzer